

Vorbemerkungen.

1. Die Anweisung zur Benutzung der Fernsprecheinrichtung ist am Schlusse dieser Bemerkungen abgedruckt.

2. Das Verzeichniss enthält für jeden Anschluss die Nummer der Vermittlungsanstalt, falls an einem Orte mehrere Vermittlungsanstalten bestehen (für die Vermittlungsanstalt in Hamburg-Steinwärder die abgekürzte Bezeichnung »St.«), die Nummer der Anschlussleitung, den Namen, den Stand bz. das Geschäft des Theilnehmers, ferner die Wohnung oder das Geschäftslokal u. s. w., welche angeschlossen sind. Ist bei der Sprechstelle regelmässig zu bestimmten Tagesstunden wegen Geschäftsschlusses oder aus sonstigen Gründen eine Person zur Bedienung der Anschlussleitung nicht anwesend, so kann auf entsprechenden Antrag in das Verzeichniss ausserdem eine Angabe über die Sprech- und Geschäftsstunden aufgenommen werden.

3. Die vorkommenden Zeichen und Abkürzungen bedeuten:

- a) das Zeichen †) hinter einzelnen Namen, dass an einer anderen Stelle des Verzeichnisses auf die Eintragung verwiesen ist;
- b) die Einklammerung der Anschlussnummer z. B. 4 (1271), dass die Fernsprechstelle als Nebenanschluss geschaltet ist;
- c) die Angaben z. B. (8 V. — 1 N.) — 8 Uhr Vor- bis 1 Uhr Nachmittags — die Sprech- oder Geschäftsstunden der Theilnehmer.

4. Anmeldungen zur Betheiligung an einer Stadt-Fernsprecheinrichtung, Anträge wegen Aenderung oder Erweiterung der technischen Einrichtungen bestehender Sprechstellen, sowie Anträge wegen Verlegung von Sprechstellen sind schriftlich und frankirt für die Stadt-Fernsprecheinrichtung in Hamburg an das Fernsprechamt 1 (Alterwall 55. 59), und in den übrigen Orten an das betreffende Vermittlungsamt zu richten. Anträge wegen Aenderung der Eintragungen in dem Theilnehmerverzeichnisse sind schriftlich und frankirt an die Kaiserliche Ober-Postdirection in Hamburg zu senden.

5. Der Fernverkehr ist zur Zeit zwischen denjenigen Orten zugelassen, bei welchen in der am Schlusse der Vorbemerkungen abgedruckten Uebersicht Gebühren ausgeworfen sind. An den Orten, die in der Uebersicht mit * bezeichnet sind, bestehen öffentliche Sprechstellen.

6. Theilnehmerverzeichnisse von Stadt-Fernsprechnetzen in anderen Bezirken können in Hamburg durch Vermittelung des Fernsprechamts 1, Alterwall 55, 59, in den übrigen Orten durch die betreffenden Vermittlungsämter käuflich bezogen werden.

Privat-Exemplare von dem Theilnehmer-Verzeichniss des Bezirks Hamburg sind bei H. O. Persiehl in Hamburg, Brandswiete 22, zum Preise von 1 M. für das Verzeichniss und 10 $\frac{1}{2}$ für jeden Nachtrag käuflich zu beziehen.